

## **Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung**

Mit den folgenden Datenschutzhinweisen informiert die Stadt Weinheim darüber, wie personenbezogene Daten von Bewerberinnen und Bewerbern verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen das Datenschutzrecht in diesem Zusammenhang einräumt.

### **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadt Weinheim  
Der Oberbürgermeister  
Obertorstraße 9  
69469 Weinheim

### **Hier zuständiges Amt**

Personal- und Organisationsamt  
Obertorstraße 9  
69469 Weinheim

### **Kontaktinformationen der/des Datenschutzbeauftragten**

Stadt Weinheim  
Die Datenschutzbeauftragte  
Obertorstraße 9  
69469 Weinheim  
[datenschutz@weinheim.de](mailto:datenschutz@weinheim.de)

### **Rechtliche Vorgaben**

Die rechtlichen Vorgaben ergeben sich insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz (GG), dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und dem Haushaltsrecht. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen eines Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten-/Beschäftigten-/Praktikanten- oder Ausbildungsverhältnisses ist § 15 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) i.V.m. §§ 83 ff. Landesbeamtengesetz (LBG).

### **Datenumfang und Verarbeitungszweck**

Wir verarbeiten Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung übermitteln, um Ihre Eignung für eine ausgeschriebene Position in unserer Verwaltung zu prüfen und das Bewerbungsverfahren durchzuführen. Der Datenumfang ergibt sich aus den Bewerbungsunterlagen und den Erkenntnissen aus einem Vorstellungsgespräch.

## **Datenübermittlung**

Die Bewerbungsunterlagen werden vom Personal- und Organisationsamt gesichtet. Geeignete Bewerbungen werden intern an die Verantwortlichen des jeweiligen Fachamtes bzw. der jeweiligen Stabsstelle sowie an den Personalrat und gegebenenfalls an die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen weitergeleitet.

Entsprechend der Zuständigkeiten des Hauptausschusses (vgl. § 8 Nr. 1 der Hauptsatzung) werden ab einer gewissen Entgelt- oder Besoldungsgruppe Bewerbungsunterlagen zur Personalentscheidung dem Hauptausschuss vorgelegt.

## **Datenspeicherung**

Ihre personenbezogenen Daten (Bewerbungsunterlagen) werden drei Monate nach dem Abschluss des Bewerbungsverfahrens, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist oder sofern sie nicht bei einer Einstellung Teil der Personalakte werden, gelöscht.

## **Rechte der Bewerberinnen und Bewerber nach Artikel 15 bis 18; 20 DS-GVO**

Sie haben als Bewerberin oder Bewerber folgende Rechte:

- Auskunft über die eigenen verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten
- Löschung eigener personenbezogener Daten bzw. Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit von Daten
- Jederzeitiges, mit Wirkung für die Zukunft geltendes Widerrufsrecht einer gegenüber der Stadtverwaltung erteilten Einwilligung

Zur Geltendmachung dieser Rechte können Sie sich an die Stadt Weinheim, Personal- und Organisationsamt wenden. Darüber hinaus haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbeauftragten der Stadt Weinheim sowie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

## **Pflicht der Bewerberinnen und Bewerber zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung eines rechtmäßigen Auswahlverfahrens erforderlich. Eine rechtliche Verpflichtung besteht nicht. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann zu einer Nichtberücksichtigung im Auswahlverfahren führen, da die Auswahlentscheidung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen ist (vgl. Art. 33 Abs. 2 GG).